

Vergewaltigung : Ausgehverbot für Männer?

Autor(en): **Widmer, Marina / Lendenmann, Herta / Weder, Bea**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vergewaltigung:

AUSGEHVERBOT

FÜR MÄNNER ?

Die Vertreterin der 'politischen Frauengruppe' im St. Galler Gemeinderat hat es gewagt, das Thema Vergewaltigung in den Rat zu tragen. Sie forderte von der Stadt finanzierte Selbstverteidigungskurse für Frauen, Entschädigungen der öffentlichen Hand für Taxifahrten nach Einbruch der Dunkelheit und in abgelegene Wohnungen, sowie das Anrecht vergewaltigter Frauen auf eine von der Stadt finanzierte Therapie.

Es ist doch offensichtlich, dass eine solche Einstellung äusserst erniedrigend ist und die frauenfeindliche Haltung klar aufzeigt. Es entspricht absolut männlichem Machtdenken, dass die Frau Gefallen an seiner Gewalt haben könnte, ja ihn dazu auffordere. Würde jedes Angebot gleich zu Besitz und Gewalt berechtigen, müssten alle Ladendiebe und Raubmörder straffrei ausgehen und Warenhäuser und Banken etc. hätten sich vor Gericht dafür zu verantworten, die Täter provoziert zu haben.

Es ist klar, dass unter solchen Umständen sehr wenige Frauen eine Vergewaltigung anzeigen und daher die Dunkelziffer zehnmal so hoch ist wie die angezeigten Fälle. Eine deutsche Statistik besagt zudem, dass nur in 66% der Anzeigen eine Verurteilung des Täters folgt. Wenn also von 10% der Vergewaltigungen wiederum nur 66% Verurteilungen gesprochen werden, heisst das mit andern Worten, dass von 100 Tätern nur rund 6 mit einer Verurteilung zu rechnen haben. Eine Vergewaltigung ist also für den Täter eine ziemlich sichere Angelegenheit!!

(...)

ERST WENN SICH DIE EINSTELLUNG GEGENÜBER FRAUEN UND GEGENÜBER SEXUALITÄT VERÄNDERT HAT, ERST WENN DER MANN EINE FRAU NICHT LÄNGER ALS EIGENTUM UND OBJEKT BETRACHTET UND EINE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER IN ALLEN KÖPFEN ALS LEBENSNOTWENDIG BEGRIFFEN WIRD, WIRD ES WENIGER VERGEWALTIGER GEBEN.

(...)

MOTIONSBEGRÜNDUNG MARINA WIDMER, SITZUNG VOM 8. JUNI 1982

Betr.: Öffentlicher Beitrag zur Verbesserung der persönlichen Bewegungsfreiheit von Frauen.

Obwohl Frauen täglich vergewaltigt werden, wird dieses Problem in der Öffentlichkeit so gut wie gar nicht diskutiert und es findet sich auch wenig Literatur zu diesem Thema. Da es jedoch absolut notwendig ist, Vergewaltigung als soziales Problem bewusst zu machen und auch in diesem Rat zu thematisieren, werde ich im folgenden in meiner Motionsbegründung zuerst einen allgemein-theoretischen Hintergrund vermitteln umdanach konkret auf die von uns gestellten Forderungen einzugehen:

Vergewaltigung wird durch die Medien als eine relativ vereinzelt auftretende Haltung von krankhaft veranlagten Männern dargestellt. Ist sie aber ein derart seltenes Verbrechen wie man uns glauben machen will? – Mord ist ein Beispiel für ein selten auftretendes Verbrechen, und es wäre unvorstellbar, ja paranoid, wenn wir alle ständig Angst davor hätten, ermordet zu werden. – **Frauen aber sind sich der Gefahr einer Vergewaltigung immer bewusst.**

(...)

Durch diese Leugnung und Bagatellisierung der Gewalt gegen uns Frauen, wird es sehr schwierig, sich öffentlich zu wehren. Eine Frau die es wagt über ihre Vergewaltigung zu sprechen bricht ein Tabu. Sie geht damit das Risiko ein, von ihrer Umgebung verachtet zu werden: Sie sollte diese Schande erdulden und verschweigen! Sie begegnet einer Welle von Misstrauen: Eltern, Ehemann, Freunde und Bekannte machen ihr Vorwürfe. Wendet sie sich an einen Arzt oder die Polizei, wird an ihrer Glaubwürdigkeit gezweifelt und sie muss sich demütigenden und voyeuristischen Befragungen aussetzen!

Dazu ein Bericht einer vergewaltigten Frau:

“Nachdem ich vergewaltigt wurde, überwand ich mich, auf das Polizeirevier zu

gehen und erklärte dort: ‘Ich möchte eine Vergewaltigung anzeigen.’ ‘Wessen Vergewaltigung?’ fragten sie, ich antwortete: ‘Meine.’ Da schaute mich der Polizist von oben bis unten an und meinte: ‘Wer will sie denn schon vergewaltigen?’”
(...)

Viele Polizisten glauben, dass Frauen nach Vergewaltigungen verlangen und daran ihren Spass haben. Ein hoher österreichischer Polizeibeamter erklärte in einer Fernsehdiskussion: *“Es gibt gar nicht genug Vergewaltiger für alle Frauen, die danach verlangen.”*

Solange Vergewaltigungen als ein tägliches Verbrechen auf der Strasse und im Privatbereich stattfindet, ist es nötig, dass wir Frauen uns möglichst aktiv dagegen wehren können.

Da wir nicht 1000 Jahre warten wollen, bis sich die gesellschaftlichen Bedingungen von selbst geändert haben, finden wir es notwendig, Forderungen zu stellen, welche im Rahmen dieses Rates liegen.

Wir wollen dem Problem der Vergewaltigung nicht länger mit Schweigen und Betroffenheit begegnen, sondern die Möglichkeit schaffen, uns aktiv davor zu schützen.

Wie schon erwähnt, zwingt die Angst vor Vergewaltigungen die Frau dazu, auf viele Dinge verzichten zu müssen. Sie wird in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt.

Ich möchte dazu noch einmal auf die im April von der Polizei Zürichs herausgegebenen Vorbeugungsmassnahmen für Frauen hinweisen. Dort wird empfohlen:

- *Schlecht ausgeleuchtete und wenig begangene Orte sind allein zu meiden.*
- *Eine Frau soll nachts für den Weg zwischen Tram und Haustür gute (weibliche) Gesellschaft suchen.*
- *Falls der Heimweg durch eine einsame Gegend führt, soll die Frau ein Taxi*
- *Das Autostoppen ist in der Dunkelheit grundsätzlich zu unterlassen.*

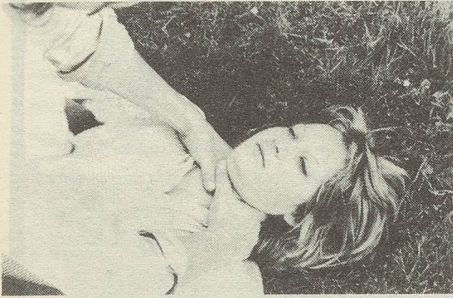
Die Frauen müssen also allein die Konsequenzen für die Existenz eines Verbrechens tragen, an dem sie nicht schuld sind. Ihnen wird das einschränkende, passive Leben so anerzogen.

Dies sind wir nicht weiter gewillt hinzunehmen!

Wir fordern daher die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem gesamtgesellschaftlichen Problem.

Es ist uns klar, dass im Rahmen dieses Rates nur minimale Forderungen möglich sind, doch zumindest diese sollten ausgeschöpft werden können!

1. VON DER STADT FINANZIERTE SELBSTVERTEIDIGUNGSKURSE FÜR MÄDCHEN UND FRAUEN:



Es ist für jede Frau wichtig, zu wissen, dass sie sich gezielt zur Wehr setzen kann. Dies erhöht nicht nur ihre Sicherheit, sondern lässt ihr auch mehr Bewegungsfreiheit zu. Wir meinen, dass es lebenswichtig ist, dass Frauen ihr Recht auf Verteidigung wahrnehmen. Wir wollen Frauen ermutigen, grundlegende Verteidigungstechniken zu erlernen.

Bei der Polizei und vor Gericht hat eine Frau mit ihrer Klage oft nur Chancen, wenn sie nachweisen kann, dass sie sich gewehrt hat. Es soll daher auch im Interesse der Polizei liegen, wenn Frauen lernen, sich zur Wehr zu setzen.



Wir fordern daher die öffentliche Finanzierung von Selbstverteidigungskursen für Mädchen und Frauen.

In unsern Augen gibt jemand, der unsere Forderung nicht unterstützt, offen zu, dass er die Frau lieber als passives hilfloses Opfer sieht, denn als selbstbewussten sich wirksam zur Wehr setzenden Menschen.



(Ginge man nach dem Verursacherprinzip, müsste eigentlich eher ein Ausgehverbot für Männer gefordert werden ...) Damit sich die Frau jedoch nicht zuhause einschliessen muss, soll sie die Möglichkeit haben, abends ein Taxi zu benützen, falls es kein öffentliches Verkehrsmittel in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung gibt.

2. ENTSCHÄDIGUNG DURCH DIE ÖFFENTLICHE HAND AN FRAUEN, FÜR TAXIFAHRTEN NACH EINBRUCH DER DUNKELHEIT UND IN ABGELEGENE WOHNGEGENDEN:

Nebst der Forderung nach Selbstverteidigungskursen als längerfristige Massnahme, muss aber auch kurzfristig etwas getan werden: Die erwähnten Richtlinien der Zürcher Polizei kommen nahezu einem Ausgehverbot für Frauen gleich. Es wird also auch hier zugegeben, wie akut und allgegenwärtig die Gefahr ist.

Auch hier soll die Öffentlichkeit ihrer Mitverantwortung gewahr werden und finanziell für die Taxifahrten aufkommen.

Das oft gehörte Argument, auch ein Mann müsste dann gratis fahren können, schliesslich sei auch er von Überfällen bedroht, ist im ganzen Zusammenhang gesehen lächerlich:

Ich kenne keinen Mann, der täglich mit der Angst vor einem Raubüberfall konfrontiert wird und daher nicht auszugehen wagt! —

Es gibt zudem auch viel weniger potentielle Räuber als Vergewaltiger ...

Mit dieser Massnahme wäre zumindest jenen Vergewaltigungen vorgebeugt, welche auf der Strasse von fremden Einzel- oder Gruppentätern oft vorher geplant und begangen werden. Für die sehr hohe Quote von Vergewaltigungsfällen im Bekanntenkreis oder auch in der Ehe ist nur die Selbstverteidigung eine wirksame Möglichkeit der Verhinderung.

3. ANRECHT AUF EINE VON DER STADT FINANZIERTE THERAPIE NACH EINER VERGEWALTIGUNG:

Unsere dritte Forderung betrifft keine Vorbeugungsmassnahme. Ist eine Vergewaltigung erfolgt, leidet die betroffene Frau unter starken psychischen Nachwirkungen, nicht nur von der Tat her, sondern wie erwähnt auch noch an den Konsequenzen der Anzeige.

All dies lässt sich schwer alleine ertragen. Die vorhandenen Berichte von vergewaltigten Frauen sind ein erschreckendes Zeugnis davon. Öfters begehen Frauen noch längere Zeit nach der Tat einen Selbstmordversuch, welcher Ausdruck ihrer unbewältigten Verzweiflung ist.

Wir fordern daher die Möglichkeit einer von der Stadt finanzierten Therapie für vergewaltigte Frauen.

Ich hoffe, dass durch meine Ausführungen klar geworden ist, dass den Frauen die schwerwiegenden Konsequenzen der Vergewaltigungsproblematik nicht länger stillschweigend aufgebürdet werden kann. Ich hoffe auch, dass die gesellschaftliche Bedingtheit der Vergewaltigung erkannt worden ist und nicht auch hier, in diesem bis jetzt noch mehrheitlich von Männern zusammengesetzten Rat einfach geleugnet wird.

Der Stadtrat machte es sich einfach mit seiner Antwort: Er erklärte einfach, dass die Erfüllung der gestellten Forderungen nicht in der Kompetenz der öffentlichen Hand lägen. Damit ist für ihn das Problem erledigt. Auch aus den Reihen des Gemeinderates wurden bloss drei Voten laut, und die Motion wurde abgelehnt.

Jetzt ist das leide Thema wieder dort, wo es hingehört: in der Privatsphäre jeder einzelnen Frau.

Marina Widmer
Herta Lendenmann
Bea Weder
Lisi Schegg